

Merkblatt für die Wahl der Mitglieder des Landrates vom 14. Juni 2026

Allgemeine Informationen

Der Landrat ist das Parlament des Kantons Glarus. Er besteht aus 60 Mitgliedern, die für die Amtsdauer 2026–2030 gewählt werden. Die Wahl findet in den drei Wahlkreisen Glarus Nord, Glarus und Glarus Süd statt und erfolgt nach dem Verhältniswahlssystem. In diesem System wählen die Stimmberechtigten in erster Linie Parteien oder Gruppierungen. Diese treten mit Listen von Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl an. Das Verhältniswahlssystem sorgt dafür, dass die politischen Kräfte möglichst entsprechend ihrem Stimmenanteil im Parlament vertreten sind.

Wahlunterlagen

Ihr Wahlmaterial für die Landratswahl enthält den Stimmrechtsausweis, alle vorgedruckten Listen Ihres Wahlkreises und eine leere Liste sowie einen grauen Umschlag. Sind Sie über 18 Jahre alt, haben Sie zudem die Unterlagen für die eidgenössische Volksabstimmung erhalten.

Vorgedruckte oder leere Liste verwenden

Sie können für die Landratswahl eine der vorgedruckten Listen verwenden. Oder Sie nehmen die leere Liste.

- Sie können eine vorgedruckte Liste unverändert abgeben. Eine vorgedruckte Liste lässt sich aber auch abändern. Sie können Namen streichen. Frei gewordene Linien können Sie entweder leer lassen oder mit einem anderen Namen ausfüllen. Dieser Name muss auf einer der vorgedruckten Listen des Wahlkreises stehen. Sie können auch die Listenbezeichnung und Listennummer anpassen.
- Wenn Sie die leere Liste verwenden, können Sie diese ganz oder teilweise mit Namen Ihrer Wahl ausfüllen. Diese müssen auf einer der

vorgedruckten Listen des Wahlkreises stehen. Oben auf der Liste können Sie eine Listenbezeichnung oder eine Listennummer ergänzen, die auf einer der vorgedruckten Listen steht.

Ob vorgedruckte oder leere Liste – jeder Name darf höchstens zwei Mal genannt werden. Jede leer gelassene Linie zählt als Stimme für die bezeichnete Liste. Fehlt eine Listenbezeichnung oder eine Listennummer, gelten leere Linien als leere Stimmen. Wenn Sie einen Namen eintragen, geben Sie bitte auch die vierstellige Kandidierendennummer an. Auf der Liste dürfen höchstens so viele Namen stehen, wie Linien vorhanden sind.

Alle Änderungen müssen von Hand erfolgen. Es dürfen nur die amtlichen Listen verwendet werden. Ehrverletzende Äusserungen und Zeichen, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen, sind nicht zulässig.

Wahlhilfe

Wenn Sie nicht in der Lage sind, selbst zu schreiben, können Sie die Hilfe einer anderen stimmberechtigten Person in Anspruch nehmen. Diese kann das Wahlmaterial nach Ihren Anweisungen bearbeiten und die Stimmabgabe brieflich für Sie vornehmen. Die Wahlhilfe ist auf dem Stimmrechtsausweis zu vermerken.

Fortsetzung auf der nächsten Seite



Weitere Informationen:
www.gl.ch/wahlen2026
oder unter dem QR-Code



Stimmabgabe

Sie können Ihre Stimme entweder persönlich oder brieflich abgeben.

Persönliche Stimmabgabe

Die persönliche Stimmabgabe ist an der Urne in einem Stimmlokal oder an einer bezeichneten Stelle der Gemeindeverwaltung möglich:

- *An der Urne in einem Stimmlokal:* Unterzeichnen Sie Ihren Stimmrechtsausweis. Geben Sie den Stimmrechtsausweis und die von Ihnen gewählte Liste – allenfalls mit den Stimmzetteln für die eidgenössische Volksabstimmung – an einem Urnenstandort in Ihrer Gemeinde ab.
- *An einer bezeichneten Stelle der Gemeindeverwaltung:* Sie können die Stimme auch vor dem Abstimmungswochenende persönlich auf einer bezeichneten Stelle Ihrer Gemeindeverwaltung abgeben. Legen Sie in diesem Fall die von Ihnen gewünschte Liste – allenfalls mit den Stimmzetteln für die eidgenössische Volksabstimmung – in den grauen, vierfach gelochten Umschlag und verschliessen Sie diesen. Der Umschlag darf nur eine einzige Liste enthalten. Geben Sie diesen Umschlag zusammen mit dem Stimmrechtsausweis an einer bezeichneten Stelle der Gemeindeverwaltung ab.

In beiden Fällen können Sie für höchstens zwei andere Stimmberechtigte aus Ihrem Haushalt die Stimme im Sinne eines Botengangs abgeben. Dies beinhaltet ausdrücklich nicht die Möglichkeit, anstelle dieser Stimmberechtigten eine Wahl zu treffen. Die Angaben zu den Urnenstandorten und -öffnungszeiten finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis.

Briefliche Stimmabgabe

Unterzeichnen Sie Ihren Stimmrechtsausweis. Legen Sie die von Ihnen gewählte Liste – allenfalls mit den Stimmzetteln für die eidgenössische Volksabstimmung – in den grauen, vierfach gelochten Umschlag und verschliessen Sie diesen. Der Umschlag darf nur eine einzige Liste enthalten.

Legen Sie den grauen Umschlag und den unterzeichneten Stimmrechtsausweis in den vorfrankierten Rückantwortumschlag. Achten Sie darauf, dass im Sichtfenster die Adresse des Wahlbüros Ihrer Gemeinde zu sehen ist.

Geben Sie die Sendung bis spätestens am Dienstag vor dem Wahltag auf. Sie können den Rückantwortumschlag zudem bis zur Urnenschliessung in den Briefkasten Ihres Gemeindehauses einwerfen.



Weitere Informationen:

www.gl.ch/wahlen2026
oder unter dem QR-Code